Informations- und Diskussionsveranstaltung des Lenkungsausschusses „Feste Bioenergieträger“ (LA FB) im Rahmen der EnergyDecentral 2018 zum Thema: „Lenkungsausschuss Feste Biobrennstoffe – Ergebnisse und weiterer Handlungsbedarf“ am 13.11.2018 in Hannover

Zusammenfassung

Im Rahmen der Veranstaltung wurde nach einer Begrüßung die Aktivitäten des LA FB im Rahmen der ersten Förderphase (2014-2017) sowie geplante Aktivitäten der zweiten Förderphase (2019-2021) vorgestellt. Herr Vagt hat die Teilnehmer begrüßt und die Aktivitäten der DLG zur Förderung von bioenergierelevanten Maßnahmen in seinem Statement vorgestellt. Anschließend haben die Sprecher der drei Arbeitsgruppen des LA: „Technologie“, Herr Dr. Lenz, „Normung und Qualitätssicherung“, Herr Dr. Kuptz und „ÖA und Beratung“, Herr Brügger die wichtigsten Ergebnisse von abgelaufenen FuE- sowie ÖA-wirksamen Maßnahmen vorgestellt.

Hauptziel der o.g. Veranstaltung war die Diskussion zur Weiterentwicklung der Maßnahmen des LA FB und die Eruierung von Handlungsbedarf und FuE-Themenbereichen.

Im Rahmen der Beiträge und der Diskussion wurde folgender Handlungsbedarf zur Ausbreitung der Aktivitäten des Lenkungsausschusses im Bereich „Feste Bioenergieträger“ abgeleitet:

1. *Technologische Weiterentwicklung von Feuerungsanlagen und Anlagenkomponenten (AG „Technologie“):*
   - ⇒ FuE-Maßnahmen zu Holzfeuerungsanlagen (Einzelraumfeuerungen und Kesselanlagen) und kleinen KWK-Anlagen mit extrem niedrigen Emissionen (PM < 2 mg/m³ i.N. bei 13% Rest-O_2 im Schnitt über alle Betriebszustände), die dieses Ziel mit einer möglichst ökonomischen Kombination der verfügbaren Ansätze erreichen (Brennstoff-, primär- und sekundärseitig). Die Förderung sollte hier in einigen Beispielfällen auch die Markteinführungsphase (Feldtests) und die Zulassung berücksichtigen.
   - ⇒ Entwicklung von theoretischen und experimentellen Voraussetzungen zur Verbesserung der Praxistauglichkeit und der Messgenauigkeit der eingesetzten und zukünftigen Schadstoffmesstechnik wie z.B. Staubmesstechnik, Entwicklung neuer und praxisorientierter Messmethoden und Routinen.
   - ⇒ FuE-Maßnahmen zur Einführung von nachhaltiger Energieversorgung im Industriebereich durch Einsatz fester Biobrennstoffe.

2. *Qualitätsparameter von Brennstoffen und Vorhersage der Verbrennungsgüte (AG „Normung“)*:
   Derzeitig verwendete Norm- und Richtlinienparameter zur Qualitätssicherung reichen offenbar nicht aus. Zur Verbesserung der Qualitätssicherung von Biobrennstoffen im Feld sollen:
   - ⇒ Die Weiterentwicklung von Holzbrennstoffen und deren Zertifizierung ist auch ein zentrales Gebiet, wobei auch die Feuerungstechnik so weiter zu entwickeln ist, so dass auch vergleichsweise schwierige biogene Festbrennstoffe (Agrarbrennstoffe, Holz mit hohem Rindenanteil, AII und AIII Holz) mit hohen Schwankungsbreiten einsetzbar und genehmigungsfähig sind. Das Ziel sind sehr niedrige Staubemissionen unter 10 mg/m³ i.N. bei 13% O_2), die z.B. durch den Einsatz von Online-Analyseverfahren und prädiktiven Feuerungsreglern erreicht werden können.
   - ⇒ Im Bereich der Agrarbrennstoffe und Reststoffe zur thermischen Nutzung ist eine vollständige Aufklärung der rechtlichen Zusammenhänge und Ableitung notwendiger rechtlicher Anpassungen notwendig, um die vorhandenen Potenziale auch für eine energetische Nutzung zu erschließen.

3. *Systemoptimierung mit hoher Integration aller Prozessschritte (Gesamtsystembetrachtung des Einsatzes von Biobrennstoffen in der Praxis):*
   - ⇒ Vorteile der Digitalisierung müssen vollständig erschlossen werden – Online-Wartung und –Betriebsführung; bedarfsgerechter prädiktiver Service, wie aus der Windkraftbranche bekannt, u.a. sind zukunftsorientiert.
   - ⇒ Anwendungsrelevante Fragen rund um die Etablierung von Normen für feste Biobrennstoffe sollten im Sinne einer Markterleichterung ebenfalls gefördert werden, wenn dadurch wesentliche Markthemmnisse beseitigt bzw. neue Marktchancen eröffnet werden können.

4. *Rechtlich-administrativer Bereich der Nutzung fester Bioenergieträger wie z.B. 1.BImSchV/Ökodesign RL, 44. BImSchV)/ MCPD, EU RED II*
   - ⇒ Die Erarbeitung einer Studie zu den Auswirkungen der RED II sowie aktuellen Nachhaltigkeitskonzepten für Festbrennstofffeuerungsanlagen wird als sinnvoll angesehen.
   - ⇒ Fachliche und experimentelle Begründung und Etablierung eines Qualitätslabels, das z.B. Kommunen ein Handwerkszeug für Ausnahmen von Festbrennstoffverboten zur Verfügung stellt und erhebliche Marktanreizeffekte für Holzfeuerungsanlagen (HFA) schafft.
   - ⇒ Schaffung einer wissenschaftlichen Grundlage zur Differenzierung von Emissionsgrenzwerten für Holzfeuerungsanlagen, dabei sollen die Emissionsgrenzwerte zwischen Ballungs- bzw. Belastungsgebieten und freiem Land differenziert und begründet werden, so dass Biobrennstoffe niedriger Verbrennungsqualität und mit hohem Emissionspotential ihr Einsatzspektrum im ländlichen Raum finden können. Dies setzt allerdings die Erhöhung der Qualität von Biobrennstoffen, die in Belastungsgebieten eingesetzt werden sollen, voraus.
   - ⇒ Schulungsmaßnahmen und regionale Berater scheinen mir ebenfalls lohnende Ziele, dabei sollen auch die Gebäudeenergieberater der BAFA berücksichtigt werden.
   - ⇒ Ggf. Organisation und Umsetzung von Teilnahmen ausgewählter Anlagen an internationalen Anlagen-Wettkämpfen – das DBFZ z.B. nimmt bereits zum zweiten Mal an einem Wood Stove Contest in den USA mit Erfolg teil.

Die Veranstaltung und die Beiträge haben eine positive Resonanz in den Diskussionsbeiträgen und den Statements der LA-Mitglieder und der Teilnehmer hervorgerufen. Es wurden Weichen zur Neuausrichtung der LA-Maßnahmen formuliert und diskutiert.

Nr.	Handlungsbedarf	Maßnahme zur Umsetzung	Termin
1.	Technologische Weiterentwicklung von Feuerungsanlagen mit extrem niedrigen Emissionen	Fachgespräch Aufruf	04/2019 06/2019
2.	Weiterentwicklung der Feuerungstechnik zur Nutzung schwieriger biogenen Festbrennstoffe (Agrarbrennstoffe, Holz mit hohem Rindenanteil u.a.) mit hohen Schwankungsbreiten	Fachgespräch Aufruf	06/2019 09/2019
3.	Schaffung einer wissenschaftlichen Grundlage zur Differenzierung von Emissionsgrenzwerten für Holzfeuerungsanlagen (Belastungsgebieten/Ländliche Regionen)	FG	11/2019
4.	Etablierung eines Qualitätslabels für Holzfeuerungsanlagen	FG	03/2020